

Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023

Zur näheren Erläuterung der Tagesordnungspunkte 1 – 3 war der Kämmerer der VG Monheim, Herr Steidle anwesend.

1.) Abschließende Beratung des Haushaltsplanes und Beschluss zum Erlass der Haushaltssatzung 2023

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde dem Gemeinderat bereits im Vorfeld der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.03.2023 zugestellt. In nichtöffentlicher Sitzung wurde dieser dann vom Kämmerer, Herrn Steidle detailliert erläutert und im Gemeinderat beraten.

Zu Beginn der Sitzung sagte Bgm. Grob, dass auf Grund erhöhter Nachfrage nach Krippenplätzen die momentanen Kapazitäten in der Kinderkrippe nicht ausreichen, um allen angemeldeten Kindern einen Platz zusichern zu können. Nachdem sich einige Eltern in einem Brief an Bürgermeister und Gemeinderat gewandt haben, mit dem sie ihren gesetzlichen Anspruch auf einen Krippenplatz einforderten, wurde im Kindergartenausschuss angeregt, eine weitere Gruppe einzurichten.

Deswegen fragte Bgm. Grob an, ob der Gemeinderat damit einverstanden wäre, wenn im Haushaltsplan zusätzlich 50.000,-- € für die Krippen-Erweiterung (Möbel etc.) eingeplant werden. Nachdem keine Einwände aus dem Gremium kamen, erklärte der Kämmerer, Herr Steidle, dass dies noch jederzeit über den Vermögenshaushalt machbar ist.

Dann warb Bgm. Grob in seiner Ansprache um Zustimmung zum Haushaltsplan und den Fortsetzungsmaßnahmen, um z. B. die geplanten Bauvorhaben wie Bürgerhaus, neues Sportheim, Erweiterungsbau des Feuerwehrhauses und Gestaltung des neuen Dorfplatzes durchführen zu können. Dabei erwähnte er auch, dass dies nur durch hohe Darlehensaufnahmen möglich wird, da die Gewerbesteuererinnahmen voraussichtlich nicht sehr hoch sein werden.

GR Reiner betonte in einem Statement die Zustimmung seiner Gruppierung, da sie die geplanten Maßnahmen als erforderlich ansehen. Allerdings kritisierte er das Tempo der Umsetzung bei der weiteren Verwirklichung des Dorfzentrums, weil die Preissteigerungen auf dem Bau zu Mehrkosten führen. Die Verzögerung beim Bau der Erdaushubdeponie dagegen kostete den Bauherren unnötig Geld, wenn sie ihren Erdaushub teilweise auswärts entsorgen müssten bzw. entgehen in dessen Folge der Gemeinde auch Einnahmen.

Für die Gruppierung der BMBB sprach GR Wiest die Zustimmung aus, indem er das geplante Bürgerhaus als wichtigen Baustein bezeichnete, das Buchdorf einen Schritt in die Zukunft ermöglicht.

Für die Gruppierung PWG/Freie Wähler gab GRin Haunstetter eine Stellungnahme ab, bei der sie die Ablehnung des Haushaltsplanes und des Investitionsplanes bis 2026 begründete. Die Hauptgrund für die Ablehnung ist der geplante Bau des Bürgerhauses, der eine weitere hohe Verschuldung der Gemeinde nach sich ziehen wird - voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026 ca. 9,3 Mio. €. In der Folge sind hohe Darlehenszinszahlungen zu erwarten - voraussichtlich 103.000,-- € im Jahr 2024, ca. 201.000,-- € im Jahr 2025, ca. 272.000,-- € im Jahr 2026. Dies können die Gemeinderäte von PWG/Freie Wähler nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren. Außerdem halten sie es für inakzeptabel, dass Kosten für die „Neue Mitte“ teilweise indirekt auf die Bürger umgelegt

werden – und zwar über die „Einrichtungen der Abwasserbeseitigung“. In diesem Haushaltsposten sind nämlich für die Entwässerung der Neuen Mitte für dieses Jahr Ausgaben in Höhe von 250.000,-- € und für 2024 weitere 180.000,-- € vorgesehen. Somit werden alle Bürger mit ihren Kanalgebühren am Projekt „Neue Mitte“ u n b e m e r k t finanziell beteiligt.

Anmerkung: Die Stellungnahme können Sie im Wortlaut unter der Rubrik „Neuigkeiten“ nachlesen.

Die GRin der Frauenliste erklärte sich mit den Maßnahmen im Haushaltsplan auch einverstanden, wenngleich sie sich dafür aussprach, diesen künftig in einer Klausur des Gemeinderates am Anfang eines jeden Jahres zu besprechen. Das Bürgerhaus hält sie für notwendig – es sei nun wichtig, die neue Dorfmitte mit Leben zu füllen.

Der GR der Baierfelder Liste und die GRin der Jungen Bürger gaben keine Stellungnahme ab.

Abstimmungsergebnis 10:3

GRin Haunstetter beantragte, ihre Ablehnung im Protokoll namentlich zu dokumentieren.

2.) Beschluss zum Stellenplan 2023

Auf Nachfrage durch GRin Haunstetter erklärte der Kämmerer, es sei ein gesetzlicher Anspruch, dass der Bürgermeister im Jahr 2023 bei seiner Besoldung von A 13 in A 14 höhergruppiert wird, nachdem die Gemeinde Buchdorf die 2.000-Einwohner-Grenze überschritten habe. Den genauen Zeitpunkt hierfür (= Stichtagsregelung) müsste der Geschäftsstellenleiter erst prüfen.

Stellenplan Teil A: Beamte

1 Stelle in A 14 = hauptamtlicher Bürgermeister

Stellenplan Teil B: Arbeiter

a) 4 Gemeindearbeiter

b) 1 Reinigungskraft f. Rathaus 18,0 Std. wöchentlich

1 Reinigungskraft f. Kindergarten 12,0 Std. wöchentlich

1 Reinigungskraft f. Kindergarten 18,5 Std. wöchentlich

1 Reinigungskraft f. Kindergarten 16,1 Std. wöchentlich

2 geringfügig Beschäftigte

3 geringfügig Beschäftigte für Innenreinigung Schule

1 Waldaufsicht (173,42 € jährlich)

Abstimmungsergebnis 13:0

3.) Beschluss zum Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2026

Begründungen siehe Tagesordnungspunkt 1

Hierbei ermahnte der Kämmerer das Gremium, künftig neue Projekte und Vorhaben aus finanzieller Sicht gut zu durchdenken.

Abstimmungsergebnis 10:3

4.) Bebauungsplan „Baierfeld-Ost“, 1. Änderung

Im Zuge der Nachverdichtung sollen als Höchstmaß künftig zwei Vollgeschosse zulässig sein. Diese Möglichkeit muss aber nicht ausgeschöpft werden.

Mit der Änderung soll eine verträgliche und vom Gesetzgeber geforderte Nachverdichtung (= Innen- vor Außenentwicklung) ermöglicht werden.

a) Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis 13:0

b) Beschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Billigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und Beschluss, das Verfahren nach BauGB einzuleiten

Abstimmungsergebnis 13:0

5.) Beteiligung der Gemeinde Buchdorf zur beabsichtigten Quellwasserentnahme aus der Gemarkung Buchdorf

Mit Schreiben vom 03.03.2023 beantragte das Staatliche Bauamt Augsburg im Auftrag der JVA Kaisheim eine befristete Erlaubnis für die Quellwasserentnahme von 5.000 cbm³ auf den Fl.-Nr. 2608/1 und 2722, Gemarkung Buchdorf. Eigentümer der Grundstücke ist der Freistaat Bayern und mit entsprechender eingetragener Grunddienstbarkeit der Landkreis Donau-Ries. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass das Quellwasserbezugsrecht laut Grundbucheintrag mindestens seit 1887 besteht.

Die Wasserleitung führt von den Sandäckern über den Brunnenschlag an der Bernhardisiedlung vorbei und in der Nähe der Kaisheimer Weiher zur JVA-Gärtnerei.

Laut beigefügtem Bescheid des Landratsamtes vom 30.03.1998 wurde eine stets widerrufliche beschränkte Erlaubnis zur Quellwasserentnahme auf den beiden vorgenannten Grundstücken zur Beregnung der gärtnerischen Anlagen der JVA-Gärtnerei erteilt. Diese Erlaubnis, die eine maximale Ableitung von 10.500 m³/Jahr vorsah, endete

am 31.03.2018.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Wasserentnahme unter 5.000 m³ ein hydrogeologisches Gutachten entfallen kann.

Laut Auskunft der JVA Kaisheim wird eine maximale Entnahme von unter 5.000 m³ beantragt, weil bei der ursprünglich erlaubten Wassermengenentnahme auch der Neuhof mitversorgt wurde, was jetzt nicht mehr zutrifft.

Laut Bgm. Grob wurde die Gemeinde Buchdorf zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die endgültige Entscheidung wird aber vom Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt getroffen.

In der Diskussion einigte sich der Gemeinderat darauf, die Wasserentnahme mit jederzeitigem Widerrufsrecht auf 500 m³/Jahr zu begrenzen, um die dortige landwirtschaftliche Nutzung nicht zu gefährden, da laut Aussage eines Gemeinderates die Nitratbelastung in diesem Gebiet sehr hoch ist. Außerdem wurde dort erst vor kurzer Zeit ein Biotop angelegt.

Abstimmungsergebnis 13:0

6.) Bekanntgaben

Folgender Bauantrag wurde im Freistellungsverfahren an das LRA Donau-Ries weitergeleitet:

- Bau eines Kaltwintergartens
Fl.-Nr. 216/2, Am Erlach 5, 86675 Buchdorf

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden noch verschiedene nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.